

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Aktenstücke, die Errichtung einer Kredit- und Giro-Bank für das Großherzogthum Baden betreffend**

**Karlsruhe, 1847**

Anlage zum Protocoll

[urn:nbn:de:bsz:31-8420](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-8420)

Anlage zum Protocoll  
über die  
Berathungen in Betreff der Errichtung einer Bank  
im Großherzogthum Baden,

enthaltend

Vetter-Köchlin's Aufsatz über die Bankfrage im Allgemeinen.

Die Einberufung von Sachverständigen aus dem Gelehrten- und Handelsstande, um solche über entscheidende Fragen bezüglich

**auf die Errichtung einer badischen Bank**

zu vernehmen, bevor die Großherzogliche Regierung ihre endliche Entschliebung faßt, erkenne ich dankbar als eine zur umsichtigen und reiflichen Erwägung der wichtigen Angelegenheit dienliche Maßregel. Sie würde jedoch nach meiner Ansicht ihren Zweck vollständiger erreichen, wenn:

- 1) die Wahl der Sachverständigen aus der Zahl der Industriellen und Handelsleute dem Industrievereine und den Handelskammern überlassen worden;
- 2) die Sammlung der Aktenstücke durch die Aufnahme der Aeußerungen des Industrievereins und der zum Gutachten aufgeforderten Handelskammern, sowie durch die betreffenden Verhandlungen beider landständischen Kammern vervollständigt;
- 3) wenn diese Sammlung der Deffentlichkeit übergeben worden wäre.

Jedenfalls glaube ich im Interesse der Sache, in welcher ich eine Lebensfrage für die Industrie und den Handel Badens erkenne, die Bitte stellen zu müssen:

„die Großherzogliche Regierung wolle das Protocoll über die Verhandlungen der gegenwärtigen „Versammlung drucken und dem Industrievereine wie den Handelskammern zur Begutachtung „mittheilen lassen.“

Ich unterstelle dabei, daß der Gegenstand nicht als vertrauliche Mittheilung betrachtet, sondern vor das Forum der Deffentlichkeit gebracht werde, wie dieß in andern Ländern, welche uns in der Pflege der materiellen Interessen vorangeeilt sind, bei ähnlichen Untersuchungen zum allgemeinen Nutzen zu geschehen pflegt.

Den Anlaß zu meiner Bitte schöpfte ich hauptsächlich aus dem Berichte der Großherzogl. Ministerial-Commission, welcher als einzige Meinungsäußerung über die Hauptfragen, auf welche es bei Errichtung einer Bank ankömmt, den Aktenstücken einverleibt ist.

Dieser Bericht, welcher zugleich dem Statutenentwurf der Commission zur Begründung dient, ist geeignet, den Eindruck hervorzubringen, als ob die Großh. Regierung dem Bankinstitut abgeneigt sei und die Errichtung mit Mißtrauen und Besorgnissen vor den Nachtheilen und Gefahren desselben betrachte.

Die Befangenheit und der Widerwille, welche den Bericht durchwehen, treten am Schlusse deutlich hervor, wo auf die Abweisung der Vorschläge der Unternehmer in ihrer Verbalnote (Anlage IV.) ange-  
tragen und sodann hinzugefügt wird:

„Erfolgt diese Abweisung, so wird sich wahrscheinlich die Unternehmung zerschlagen; schon der  
„Ausfluß der Banknoten von den Staatskassen wird dem Vernehmen nach hinreichen, um von  
„weiterer Verfolgung des Bankprojekts abwendig zu machen. Wir werden dieß nicht be-  
„klagen, sondern von besserer Zeit bessere Bedingungen erwarten.“ —

Der hier ausgesprochene Wunsch, daß die Bank nicht in das Leben treten möge, oder, was gleich-  
bedeutend ist, daß die Bedingungen, welche zu ihrer Errichtung und ihrem Bestande nöthig sind, nicht  
gewährt werden sollen, findet in den Aktenstücken kein Gegengewicht. Wäre nur der Commissionsbericht,  
welchen Herr Hofmarschall Freiherr v. Göler unterm 12. September 1846 in der hohen ersten Kammer  
erstattete, mit abgedruckt, so hätte der Bericht der Großherzogl. Ministerial-Commission seine Widerlegung  
schon gefunden; denn jene Schrift von Niebuhr gegen eine badische Bank, welche der Herr Berichterstatter  
der ersten Kammer so richtig gewürdigt hat, stimmt mit dem Berichte der Großherzoglichen Ministerial-  
Commission wesentlich überein. Da nun die einzige Aeußerung über das Bankprojekt, welche die Akten-  
stücke enthalten, von Mitgliedern der Regierung ausgeht und der Kreditanstalt nicht günstig ist, statt solche  
mit Wohlwollen und im Interesse des Handels und der Industrie zu unterstützen und zu pflegen; da ferner  
die Anzahl der einberufenen Sachverständigen im Verhältniß dieses wichtigen Gegenstandes sehr klein ist,  
so bleibt mir nichts anderes übrig, als die Bitte, die ich oben gestellt habe, zu dem Zwecke: über unsere  
gegenwärtige Verhandlungen das Gutachten der Industriellen und des Handelsstandes, sowie das Urtheil  
von Kennern aus weiteren Kreisen einzuholen und somit das Material zu vervollständigen, welches die  
Großherzogliche Regierung zu ihrer endlichen Entschließung benötigen wird.

Um mein Urtheil über den Bericht der Großherzoglichen Ministerial-Commission im Einzelnen zu be-  
gründen, wird sich im Verlaufe der Beratungen, sowohl bei Beantwortung der aufgestellten Fragen, als  
bei Erörterung der wesentlichen Punkte der Statuten Gelegenheit geben; doch fühle ich mich gedrungen, um dem  
Vorwurfe eines oberflächlichen Tadelns vorzubeugen, hier wenigstens einige allgemeine Bemerkungen niederzulegen.

1) Die Vortheile der gewöhnlichen Bankgeschäfte, des Disconto-, Giro- und Depositengeschäftes,  
des Darlehens auf Faustpfänder, des Handels mit Gold und Silber und des Darlehens auf Hypotheken  
werden in dem Berichte so, wie sie allgemein bekannt sind, zugegeben, doch wird davon als von fernlie-  
genden Dingen gesprochen, die man aus Hörensagen kennt, die aber für uns kein näheres Interesse haben.

Baden — heißt es — besitzt keinen Mittelpunkt für seinen Handels- und Geldverkehr, die Bank  
wird einen solchen Mittelpunkt nicht schaffen, ihr Discontogeschäft wird keinen großen Umfang erlangen,  
die Abhängigkeit von Frankfurt a. M. wird bleiben. Zu ausgedehnten Faustpfandgeschäften mangelt es  
ebenfalls an Gelegenheit; eine Stadt, wo belangreiche Contocurrent-Geschäfte zu machen wären, fehlt dem  
Großherzogthum; Gelegenheit, um Geldvorräthe zu mäßigen Zinsen vorübergehend anzulegen, ist bereits  
in jeder größeren Stadt des Landes dargeboten; zu den wohlthätigsten und wichtigsten Geschäften einer  
Bank findet sich im Großherzogthum wenig Stoff, ihr Nutzen für dasselbe wird daher auch nicht von Er-  
heblichkeit sein u. dgl.

Wäre dem so, dann würde allerdings für die Einrichtung einer Bank die Zeit noch nicht gekommen sein; allein im Widerspruche damit stehen andere Stellen des Berichtes, worin die Vortheile zugegeben werden, welche die Bank für die Städte haben würde, in denen die Hauptbank und die Zweiganstalten ihre Sige erhalten, worin ferner eine starke Summe für das Inland vorbehalten wird, damit dem Inländer die Gelegenheit nicht abgeschnitten werde, sein Kapital vortheilhaft anzulegen. Wo wäre denn der Vortheil für das Land und die Aktionäre nach den Verkleinerungen des Berichtes?

Man frage übrigens den Schwarzwald, das Wiesenthal und Albthal und alle Gegenden, welche Industrie haben, und man wird sich überzeugen, daß die Vortheile einer Bank sich nicht auf die Städte beschränken, sondern der Industrie und dem Handel des Landes zu gute kommen.

Allein der Bericht ignorirt die badische Industrie und den badischen Handel, welche eine Bank als Bedürfnis jetzt schon seit Jahren erkennen und zu ihrer weitem Entwicklung, deren sie fähig sind, verlangen; er ignorirt die Handelsstadt Mannheim, deren Geschäfte jetzt schon bedeutend genug sind, um eine Bank zu beschäftigen, und noch viel bedeutender werden, wenn Mannheim durch die Bank ein Geld- und Wechselplatz wird. Wer die Verhältnisse kennt, wird hierin mit mir übereinstimmen; aber der Bericht ignorirt dieß Alles, um die Vortheile einer Bank für Baden als unerheblich darstellen zu können.

2) Mit desto größerer Ausdehnung werden die Nachteile und Gefahren dargestellt, welche eine Bank im Gefolge haben kann.

Da wird gesprochen von Begünstigung mächtiger Aktionäre und Zurückweisung ihrer Concurrenten, von Discontirung bodenloser Wechsel, Vorschub der Verschwendung, oder Glücksjägerci, Beförderung der Ueberproduction, sogar von Entfittlichung u. s. w. Wenn man Beispiele für solche Nachteile suchen wollte, so würde man sie da finden, wo eine leichtsinnige, schlechte Verwaltung und eine ebenso beschaffene Aufsicht der Regierung an der Spitze des Geschäftes standen und in Zeiten, welche nicht wie die Gegenwart aus der Erfahrung die Mittel kennen gelernt haben, die Gefahren zu beseitigen. Ich würde es für eine Beleidigung gegen die Regierung und die Verwaltung einer badischen Bank ansehen, solche Voraussetzungen für sie als maßgebend anzunehmen. Die belgische Bank ist die einzige, welche durch den Bankzweck fremdartiger Geschäfte in neuerer Zeit vorübergehend und zum Schaden der Aktionäre allein auf Abwege gerathen ist; sie werden sonst überall vermieden und verhütet, sie werden auch in Baden nicht vorkommen.

In den Verhandlungen von 1841 in der französischen Deputirtenkammer äußerte sich Herr Thiers, damals Präsident vom Ministerium:

„Nichts ist älter als die Bankwissenschaft, nichts mehr bekannt und angewendet als die beste Grundregel für dieselbe, nichts bekannter als die Fehler, die darin gemacht werden können oder könnten.“

Dieses ist so wahr, daß sich für die Banken nichts Neues vorfindet, um entweder zu prosperiren oder zu falliren.

3) Der Ausgabe von Noten ist der Bericht entgegen; er will sie zwar gestatten, aber unter Bedingungen, welche eine Notenbank unmöglich machen. Alle Dienste — sagt er — welche eine Bank leisten kann, kann sie auch ohne Noten leisten. Die Zettel sollen vorzugsweise das Mittel sein, um das Bankgeschäft recht erträglich zu machen, um seinen Ertrag von 4 bis 5 Procent auf 6 bis 8 Procent und darüber zu steigern.

Es ist richtig, daß die Noten das Mittel sind, um die Geschäfte auszudehnen, der Industrie und dem Handel ausreichender und billiger, als es sonst möglich wäre, unter die Arme zu greifen; dieß ist ihr volkwirtschaftlicher Nutzen. Richtig ist auch, daß in Folge dieser größern Ausdehnung die Aussicht

auf einen höhern Ertrag eröffnet wird, und dieß ist der Nutzen für die Unternehmer, die Gegenleistung, ohne welche sie ihre Kapitalien nicht in den Bankbetrieb einsetzen und die damit verbundenen Gefahren von Verlusten laufen werden. Die Notenausgabe unterliegt Beschränkungen, es muß für sie Deckung in Baar oder guten Valuten stets vorhanden sein, sie wird vom Staate beaufsichtigt. Hierin liegen Garantien gegen Schwindel wie gegen übermäßigen Gewinn. Wenn aber den Unternehmern jede Aussicht abgeschnitten wird, außer dem üblichen Zinsfuße noch einen mäßigen Gewerbsgewinn aus dem Betrieb ihres Geschäftes im günstigen Falle zu beziehen, so werden sie von dem Unternehmen absteigen. England denkt nicht daran, ungeachtet der im Berichte angeführten Stelle aus Adam Smith, die Banknoten abzuschaffen, es sucht nur die vielerlei Bankpapiere, welche den Umlauf in Verwirrung brachten, zu beschränken und zur Einheit zurückzuführen.

Preußen, Oesterreich, Frankreich, Sachsen, Bayern u. a. haben Banknoten, genießen ihre Vortheile und wissen die Nachteile zu verhüten. Basel, Bern, St. Gallen, Zürich, Genf haben Zettelbanken, und wissen sich frei von Unheil, das der Bericht von einer badischen Bank befürchtet. Wenn die Noten von den Staatskassen zurückgewiesen und außerdem noch mit 2 Prozent ihres im Umlaufe befindlichen Betrages besteuert werden sollen, wie die großherzogliche Ministerialcommission vorschlägt, so heißt die Zettelbank unmöglich machen.

Ein neuerer Vorgang in Preußen hat bewiesen, wie ungeschickt es ist, die Papiere einer Bank durch Aeußerungen des Mißtrauens zu discreditiren; eine stärkere Mißtrauensäußerung aber giebt es nicht, als die Zurückweisung der Noten von den Staatskassen. Die Besteuerung von 2 Prozent ist schwerlich noch irgendwo vorgeschlagen worden, da sich der Gewinn aus den Noten selten so hoch beläuft.

Die Verhandlungen über die Bank von Frankreich weisen nach, daß die Bank jährlich dem Staate ein Patent von nicht mehr als 15,500 Fres. zu bezahlen hat; ein Deputirter, Hr. Kemilly, machte bei letzter Erneuerung der Concession auf 25 Jahre den Antrag, die Regierung möchte den zehnten Theil vom Reingewinn derselben begehren, jedoch nur so, daß der Abzug dieses zehnten Theils nur dann statt haben könne, wenn der Antheil der Aktionäre 6 Procent vom Nominalbetrag der Aktien übersteige. Diese so mäßige Anforderung wurde jedoch durch große Majorität verworfen.

Der Bericht führt an, daß eine Reihe von Banken ohne Noten beständen. Es gibt allerdings eine Reihe von Anstalten, welche den Namen „Banken“ führen und keine Noten haben; aber diese sind theils Versicherungsanstalten, theils bloße Giro- und Depositengeschäfte (Hamburg), theils landwirthschaftliche Kreditanstalten, aber nicht solche, welche die Bankgeschäfte in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange betreiben, um dem Handel und der Industrie wirksame Hülfe zu leisten.

Ich schließe mit der wiederholten Bemerkung, daß der Bericht der großherzoglichen Ministerialcommission, indem er die Vortheile einer Bank unter die Wirklichkeit herabsetzt, die Nachteile unter ungeeigneten Voraussetzungen vergrößert und für die Einführung einer Bank Bedingungen aufstellt, bei welchen sie nicht bestehen kann, sich in einer einseitigen, befangenen Richtung bewegt. Ich besorge deshalb eine, der wichtigen Sache schädliche Einwirkung auf die Ergebnisse unserer Verhandlungen, und bitte nochmals, dieselben drucken zu lassen und das Gutachten des Industrievereins und der Handelskammern darüber einzuholen.

**Vetter = Köchlin,**

Vorstand des badischen Industrievereins.

